

Qualitätskriterien für die wissenschaftlichen Arbeiten nach § 22 des Diplomstudienplans Rechtswissenschaften

Die Arbeiten haben jeweils einen Umfang von mindestens 50.000 Zeichen (nur Text inklusive Fußnoten und Leerzeichen) aufzuweisen. Die Arbeit hat ein Inhaltsverzeichnis und gegebenenfalls ein Abkürzungsverzeichnis zu enthalten. Literatur und Judikatur sind in Fußnoten zu zitieren; die zitierte Literatur ist darüber hinaus in einem Literaturverzeichnis anzuführen. Von Seiten der beurteilenden Lehrkraft kann eine Höchstgrenze für den Umfang der Arbeit festgelegt werden.

Wurde ein Thema gemeinsam von mehreren Studierenden bearbeitet, ist dies auszuweisen sowie bekanntzugeben, welcher Teil von welchem Studierenden verfasst wurde.

Die beurteilten Arbeiten sind als word-Dokument (an die E-Mail-Adresse ssc.rechtswissenschaften@univie.ac.at) und in Papierform gemeinsam mit dem ausgefüllten und von der Beurteilerin/dem Beurteiler unterfertigten Formular zur Approbation der Diplomarbeit und den unterfertigten Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis beim SSC zur Approbation einzureichen.